

Anlage 5

Unterstützung der Schulen bei der curricularen Schwerpunktsetzung für das Schuljahr 2020/21

Aktuell wird mit hohem Engagement in den Schulen an der Vorbereitung des Schuljahres gearbeitet. In der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen und Hinweise des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind nachstehende Schritte etabliert und werden von den Schulen vollzogen:

- Bilanzierung/Dokumentation der im Schuljahr 2019/20 nicht oder teilweise vermittelten Lerninhalte/Kompetenzbereiche durch die Lehrkräfte
- Abgleich der Bilanzierung/Dokumentation mit den vom LISUM erstellten Hinweisen zur Umsetzung der curricularen Vorgaben für die Fächer (**s. Anl. 5a** - diese entspricht der Anlage 9 des Schreibens vom 19.06.2020) und damit
- Festlegung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen für das Schuljahr 2020/21 durch die Fachkonferenzen
- Bestimmung der individuellen Lernausgangslagen sowie
- Umsetzung, Weiterentwicklung und internes Controlling schulischer Zielsetzungen.

Dieser Prozess ist den Schulen mit Schreiben der Abteilungsleiterin Frau Schäfer vom 12.06.2020 mitgeteilt worden und wird nachstehend konkretisiert. Ziel ist es, bekannte Arbeitsverfahren sowie -strukturen zu nutzen, um eine gute Handhabbarkeit sowie einen zeitnahen Überblick zur Umsetzung im Schuljahr 2020/21 zu ermöglichen.

1. Dokumentation und Schwerpunktsetzung

Der Prozess an den Schulen wird durch die Schulaufsicht unterstützt und begleitet. Dazu soll eine Rückmeldung erfolgen.

Die Schulleitung bestätigt in ZENSOS bis zum 07.08.2020

- a) *Die Dokumentation für das Schuljahr 2019/20 ist für alle Jahrgangsstufen/Lerngruppen erfolgt.*
- b) *Die Fachkonferenzen DE/FS/MA/NaWi/GeWi/Ku-Mu/Sp haben sich zu Schwerpunktsetzungen verständigt.*
- c) *Die Lernstandserhebungen für alle Jahrgangsstufen in der Primar- und Sekundarstufe I sowie der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien sind vorbereitet.*

An dieser Stelle der Erhebung/ der **Ad hoc-Abfrage in ZENSOS** wird sich jeweils ein „Ja“, „Nein“ bzw. „**Nicht zutreffend**“ Feld zur Beantwortung öffnen. Bei „Nein“-Feldern sollen in einem Schreibfeld kurze Begründungen gegeben werden.

Hiermit wird sichergestellt, dass Klarheit zum Unterrichtsbeginn und zum Prozess besteht und andererseits eine entsprechende Planung in den Fachkonferenzen begonnen, umgesetzt, weiterentwickelt und schulintern kontrolliert wird.

Die zuständige Schulleitung/ der zuständige Schulrat wertet bis zum 13.08.2020 die Eintragungen aus und stimmt mit den Schulleitungen ggf. weitere Untersetzungen ab.

2. Erhebung der Lernstände

Parallel zu diesem pädagogischen Umsetzungsprozess soll mit der Lernstandserhebung in der Primar- und Sekundarstufe I sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien in den ersten drei Wochen des Schuljahres 2020/21 die Konkretisierung für die

Schüler/innen unterstützt werden. Die Begleitung und Beratung im schulischen Lernen der Schüler/innen soll mit einer entsprechenden Kommunikation und Transparenz auch gegenüber den Eltern verbunden werden.

Zur Erhebung des Lernstandes sind in ZENSOS neben den bekannten Instrumenten iLeA +/iLeA und LAL 7 bereitgestellt:

- Primarstufe: Aufgaben für die Fächer Englisch, Sachunterricht, Gewi und Nawi
- Sekundarstufe I: Aufgaben für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch sowie für die naturwissenschaftlichen Fächer
- Hinweise für die Erhebung von Lernständen in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten.

Diese Materialien sind sowohl im Word- als auch PDF-Format abrufbar. Für das Fach Englisch wurden außerdem für beide Schulstufen aufgabenbezogene mp3-Dateien bereitgestellt. Dies hat zur Folge, dass die Ordnerstruktur für das Fach Englisch (Sek. I) aus Gründen der Übersichtlichkeit von der Ordnerstruktur der anderen Sek. I-Fächer abweicht.

In der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien werden die Materialien für die Jahrgangsstufe 10 (Gymnasium) verwendet.

In den Anlagen **5b** und **5c** sind umfangreiche Hinweise zur Durchführung der Lernstandserhebungen für die Primarstufe und sonderpädagogische Förderschwerpunkte bzw. Sekundarstufe I sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien ausgeführt.

Auch hier soll mit einer **Ad hoc-Abfrage in ZENSOS** eine Rückmeldung zur Erhebung der Lernstände erfolgen.

Die Schulleitung bestätigt in ZENSOS bis zum 11.09.2020:

- a. *Die Lernstandserhebungen sind in allen Jahrgangsstufen der Primarstufe und Sekundarstufe I sowie der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien durchgeführt.*
- b. *Die Schwerpunktsetzungen wurden durch die Fachkonferenzen entsprechend angepasst.*

Zur Auswahl stehen wiederum „JA“ bzw. „NEIN“-Felder. Bei **NEIN** öffnet sich ein Eintragungsfeld für eine entsprechende Begründung.

Die zuständige Schulleitung/ der zuständige Schulrat wertet bis zum 16.09.2020 die Eintragungen aus und stimmt mit den Schulleitungen im Einzelfall nächste Schritte ab.

3. Auswertung und Anpassung schulischer Schwerpunktsetzungen

Des Weiteren sollen die Schulen auf der Grundlage des am Anfang beschriebenen Prozesses eine prognostische Aussage darüber treffen, ob die Bildungsziele der Doppeljahrgangsstufen bzw. der Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe zum Ende des Schuljahres 2020/21 erreicht werden können.

3.1 Auswertung der Lernausgangslage

In den Schulen werden durch die Fachkonferenzen aus den Lernausgangserhebungen Ableitungen für die Anpassung der Schwerpunktsetzungen für die Jahrgangsstufen getroffen. Hierbei kommt insbesondere der Einschätzung durch die Lehrkräfte, ob die Bildungsziele erreicht werden können, eine hohe Bedeutung zu.

Konkret soll deshalb bis zum 11.09.2020 in der o.g. **Ad hoc-Abfrage in ZENSOS** zu der Prognose:

Am Ende des Sj 2020/21 können die Bildungsziele der Doppeljahrgangsstufen/ der Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe erreicht werden.

mit „JA“ bzw. „NEIN“ eine Einschätzung für die Doppeljahrgangsstufen sowie der gymnasialen Oberstufe erfolgen. Bei **NEIN** sollen die Schulleitungen aus einer Auswahl geeigneter Möglichkeiten insbesondere die benennen, welche das Lernen der Schülerinnen und Schüler unterstützen können.

Für die einzelnen Unterrichtsfächer DE/FS/MA/NaWi/GeWi/Ku-Mu/Sp können ausgewählt werden:

- Ausweitung der Schülerwochenstunden
- zusätzliche Fachlehrkraft
- Flexibilisierung der Kontingentstundentafel
- Organisation von Selbstlernangeboten in der gymnasialen Oberstufe
- zusätzliche, ergänzende und freiwillige Lernangebote.

Mehrfachnennungen sind möglich.

Durch die zuständigen Schulrät/innen sollen bis zum 16.09.2020 eine Bewertung und Zusammenführung der benannten Möglichkeiten sowie eine Rückkopplung mit den Schulen zum weiteren Verfahren erfolgen.

Die Staatlichen Schulämter erstellen in Zusammenarbeit mit dem MBS regionale Zusammenfassungen. Auf dieser Grundlage werden Schlussfolgerungen entwickelt und schulaufsichtlich kommuniziert.

Im Anschluss daran finden kontinuierliche, standardisierte Beratungen der Schulen durch die regional zuständigen Schulrätinnen und Schulräte statt.

3.2 Perspektive

Es ist vorgesehen, den hier beschriebenen Prozess zu analysieren und die Ergebnisse für die weitere qualitative und quantitative Umsetzung der schulischen Schwerpunktsetzungen im zweiten Schulhalbjahr zu nutzen.